

Zur Frage der Reform des Submissionswesens in Staat und Gemeinde

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 30

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für ihre ausgestellten Drahtseile, Hanf- und Baumwollseile wiederum die goldene Medaille zuerkannt.

Die Auszeichnungen der schweizerischen Industrien an der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich.)

Großer Preis (grand prix): die vier Kollektionsausstellungen der Buchdrucker (für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten), der Lithographen, der Photographen (mit besonderer Hervorhebung ihrer technischen und künstlerischen Vorzüge; einziger großer Preis an der gesamten photographischen Ausstellung), der Verleger. Ferner: Papierfabrik an der Sihl, Zürich (mit besonderer Hervorhebung ihrer einwandfreien, vorzüglichen Fabrikate und deren mannigfachen Verwendungsmöglichkeit), Sefvert S. A., Zürich, Zeichenatelier.

Ehrenpreis (diplôme d'honneur): Benziger & Co., Gmündel (Gruppe Buchbinderei); Villo Edmond, Siders, Graphiker; Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich; Stierli Emil, Zürich, Buchbinder.

Goldener Preis: Conradin Chr., Zürich, Graphiker; Honegger & Co., Wehikon (Hestmaschinen); Kollektivausstellung schweizerischer Gehülfsverbände; Martini & Co., Frauenfeld (Hestmaschinen); Scherer Roman, A.-G., Luzern, Holztypenfabrik.

Silberner Preis: Anner Emil, Brugg, Radierer; Archives de l'imprimerie, Lausanne; Argus Suisse de la Presse, Genf; Dölker Ernst, Zürich, Chemigraph; Gewerbeschule Bern; Gyr Salomon, Zürich, Buchbinder; Mürger Rudolf, Bern, Graphiker; Soder Alfred, Basel, Radierer.

Bronzener Preis: keiner.

Anerkennungspreis: keiner.

Außer Preisbewerbung: Bureaux internationaux réunis pour la protection de la propriété industrielle, littéraire et artistique, Berne.

Über Zuteilung von Medaillen der Stadt Leipzig entscheiden noch die zustehenden Behörden. Die „freie Graphit“ unterliegt einer eigenen Jury.

Zur Frage der Reform des Submissionswesens in Staat und Gemeinde.

Zu einer Zeit, da die Hoffnungen der Handwerker- und Gewerbetriebe sich darauf richteten, daß durch eine umfangreiche Vergabung öffentlicher Arbeiten die Folgen einer bestehenden harten Notlage gemildert werden, bildet die Handhabung der für die Vergabung öffentlicher Arbeiten erlassenen Bestimmungen eine erste Vorbedingung für den Erfolg wohlmeinender Fürsorge der Spitzen der Behörden.

Die verständnislose und oft läppische Behandlung seitens nachgeordneter Stellen kann beabsichtigte wohltätige Wirkungen einer Notstandsaktion nicht nur verhindern; sie ist geradezu imstande, das Gegenteil von dem Gewollten herbeizuführen.

Auch in der zurzeit obwaltenden Notstandsperiode fehlt es leider nicht an Beispielen, die dieses nur allzu zweifelsfrei beweisen, von deren Anführung im Rahmen dieser Ausführungen aber Abstand genommen werden soll, da es Aufgabe dieser Zeilen ist, in die Urgründe der bei den nachgeordneten Stellen so häufig zu beobachtenden einseitigen Stellungnahme gegenüber den Lebensfragen des soliden Handwerks und Gewerbes hinetzuleuchten.

Es soll zugegeben werden, daß die Triebfeder für die oft unverständlichen Maßnahmen der mit der Vergabung öffentlicher Arbeiten betrauten Personen häufig

dem gewiß anerkennenswerten Pflichtgefühl, im Interesse der Verwaltung beziehungsweise der Steuerzahler zu sparen, entspringen mag. An den verderblichen Folgen einer so mißverstandenen Sparsamteitspflicht ist aber damit leider nichts geändert. Es muß daher die Fehllässigkeit, die zweifellos hier vorliegt, genau so scharf bekämpft werden, wie die Böswilligkeit, die, trotz der Kenntnis von der vorliegenden Unmöglichkeit der Ausführung einer Lieferung ohne eine Schädigung des Unternehmers, diesen durch Androhung der Maßregelung zwingt, dennoch zu seinem Schaden die Arbeit oder Lieferung auszuführen.

Wer solche Praktiken nicht kennen gelernt hat, der wird ungläubig den Kopf schütteln, wer aber, sei es als leidender Teil, sei es als Kenner der einschlägigen Verhältnisse, aus eigener Erfahrung urteilen kann, wird zugeben müssen, wie dringend notwendig hier eine Abhilfe tut.

Die Ausführung der Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der Handwerker- und Gewerbetriebe ergangen sind, liegt vielfach, wenn nicht überwiegend, bei Personen, die durch Herkunft, Erziehung und gesellschaftlichen Umgang, dem selbständigen Handwerk- und Gewerbestand durchaus fern stehen, mit seltenen Ausnahmen sich nie bemüht haben und auch nie bemühen werden, in die Lebensbedingungen auch dieser Volksschicht Einblick zu verlangen und die daher deren berechnete Forderungen gar nicht zu erkennen vermögen, ihnen vielmehr dauernd ohne Verständnis gegenüberstehen.

Alle noch so schönen Versprechungen, jedes handwerkerfreundliche Entgegenkommen oberster Behörden, alle Maßnahmen der gesetzgebenden Faktoren müssen wirkungslos verpuffen, so lange das Handwerk und Gewerbe auf Gnade und Ungnade einer nachgeordneten Instanz ausgeliefert wird, die häufig nicht imstande ist, zu erkennen und zu beurteilen, von welchen Grundsätzen ein solches Handwerk- und Gewerbe Unternehmen geleitet sein muß, um in volkswirtschaftlichem Sinne einen wertvollen Teil des Nationalvermögens zu repräsentieren.

Der Unternehmer ist aber der nachgeordneten Instanz so lange ausgeliefert, als die Ausschreibung der Arbeit oder Lieferung und die Bestimmung des für die Abgabe von Angeboten heranzuziehenden Unternehmerkreises von ein und derselben Stelle aus erfolgen. Jeder in Submissionsdingen erfahrene Gewerbetreibende kennt die Nachteile, die ihm bevorstehen, wenn er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gegen eine Entscheidung der ausschreibenden Instanz, die ihn auch zur Preisabgabe herangezogen, Stellung nimmt. Er ist aber der wirtschaftlich Schwächere und hält die Faust in der Tasche.

Die interessiertesten Handwerker- und Gewerbeorganisationen müssen in dem Bestehen der Tatsache, daß ihre Mitglieder bei Bewerbungen um öffentliche Arbeiten häufig auf Gnade und Ungnade einer untergeordneten, nach den herrschenden Verhältnissen leider aber nahezu allmächtigen Dienstinstanz ausgeliefert sind, einen schweren Mangel in den geltenden Vorschriften für die Vergabung öffentlicher Arbeiten erblicken und mit Energie auf eine Änderung dieser unhaltbaren Zustände hinarbeiten. Die Forderung muß lauten:

Trennung der die Auswahl unter den Unternehmern treffenden und den Zuschlag erteilenden von der ausschreibenden Dienststelle. Nur so kann erreicht werden, daß die ausschreibende und die Ausführung überwachende Stelle auch wirklich ganz ohne Einfluß auf die Wahl des Unternehmers bleibt, der den Zuschlag erhält. Und das ist dringend notwendig.

Der voraussichtliche Einwand, daß ja schließlich die ausschreibende Stelle bezüglich der Zuschlagserteilung nur Vorschläge unterbreitet, ist hinfällig, wenn man bedenkt,

daß in 99 von 100 Fällen nach diesen Vorschlägen gehandelt wird.

An der Dienststelle aber, die den Zuschlag erteilt, müssen Personen sitzen, welche in stände sind alle in Betracht kommenden Faktoren richtig zu beurteilen. Das einseitige und oft mißverständliche Interesse der Verwaltung darf, wie das jetzt nahezu die Regel ist, nicht als allein maßgebendes Moment die Entscheidung beeinflussen. Um dies zu gewährleisten müssen in solche Stellen Sachleute berufen werden, denen eine praktische und theoretische volkswirtschaftliche Ausbildung zuteil geworden ist. Ein nur einseitig ausgebildeter Baubeamter ist hier nicht am richtigen Platze. Das Handwerk und Gewerbe erblickt mit Recht in einer durchgreifenden Reform des Submissionswesens eine Angelegenheit, die seine vitalsten Interessen berührt. Eine Vorbedingung für den Erfolg aller Reformbestrebungen wird aber die Erfüllung der im vorstehenden formulierten Forderung bilden.

Marktberichte.

Am süddeutschen und rheinischen Brettermarkt bessert sich der Handel im allgemeinen langsam. Neue Aufträge gingen zwar nur spärlich bei den Herstellern und Großhändlern ein, ausgenommen die Bestellungen von der Seeresleitung, die ständig einliefen. Der Bedarf an Kanthölzern war schwach. Ein Teil der Werke besaß sich nunmehr wieder mit der Herstellung von Vorratshölzern, deren Vorräte stark nachgelassen haben. Die oberrheinischen Hobelwerke unterhalten zurzeit durchschnittlich halben Betrieb. Die Stimmung der Hobelwerke wurde zuversichtlicher, was deutlichen Ausdruck findet in der Hochhaltung der Preise sowohl nordischer wie auch amerikanischer Ware. Das Geschäft in geschnitzten Eichenhölzern verlief sehr ruhig. Das Angebot ist auf der ganzen Linie groß.

Rheinischer Holzmarkt. Mit großem Bedarf treten die Eisenbahnverwaltungen zurzeit an den Markt. Von den Direktionsbezirken Köln, Elberfeld, Essen, Frankfurt, Mainz und Saarbrücken werden Angebote eingefordert für Lieferung von rund 44,000 m³ Werkstattnutzhölzern im ungefähren Gesamtbetrag von über 2 Mill. Mark. Man erwartet im allgemeinen starkes Angebot und befürchtet, daß unter dem Druck desselben die Preise ungünstig beeinflusst werden. Es dürfte sich dies hauptsächlich auf Kiefern, Tannen und Fichten beziehen. Am Schwellenmarkt hat sich die Stimmung neuerdings befestigen können. Die Seeresverwaltung nahm große Posten aus dem Markt und ausländische (russische) Ware kommt vorläufig nicht an den deutschen Markt. Die jüngste große Verdingung der preussischen Bahnen stand denn auch ganz unter dem Einfluß fehlenden ausländischen Angebots, so daß leicht höhere Preise dabei durchgeführt werden konnten. Am süddeutschen und rheinischen Brettermarkt bessert sich der Handel im allgemeinen nur langsam. Da aber auch die Erzeugung nicht groß ist, wird die Stimmung doch allmählich wieder etwas zuversichtlicher. Zu regelmäßigen Bezügen aus laufenden Lieferungsverträgen konnte es, trotz ständiger Annahmung der Verkäufer um Abnahme, nicht kommen. Neue Aufträge gingen nur spärlich bei den Herstellern und Großhändlern ein, ausgenommen die Bestellungen von der Seeresleitung, die ständig einliefen. Diese erstreckten sich vorwiegend auf Bretter zur Herstellung von Baracken, Feldlazaretten usw. Dazu wurden vielfach auch gehobelte Na nordische Bretter verwandt, an welchen jetzt Mangel herrscht. Nachfrage nach süddeutschen Brettern von rheinischen und westfälischen Großhändlern trat in etwas größerem Umfang auf. Die Verschiffungen süddeutscher

Ware auf dem Rhein nach Rheinland und Westfalen konnten sich aber bisher noch nicht recht erweitern. Breite Ware wurde vom Mittelrhein aus neuerdings am besten begehrt, doch war das Angebot an schmalen Sorten weit reichlicher. Der Bedarf an Kanthölzern war nur schwach. Außer größeren Posten, welche ab und zu an die Militärbehörden geliefert wurden, gingen nur kleinere Mengen an die private Bautätigkeit ab. Ein Teil der Werke besaß sich nunmehr wieder mehr mit der Herstellung von Vorratshölzern, deren Vorräte stark nachgelassen haben. Die oberrheinischen Hobelwerke unterhalten zurzeit durchschnittlich halben Betrieb. Die Stimmung der Hobelwerke wurde zuversichtlicher, was deutlichen Ausdruck findet in der Hochhaltung der Preise sowohl nordischer, wie auch amerikanischer Ware. Das Geschäft in geschnitzten Eichenhölzern verlief sehr ruhig, denn die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist andauernd schwach, zumal da die meisten Möbelfabriken immer noch stillliegen. Auch der Bedarf des Bauwerts an Eichenholz ist noch sehr schwach. Das Angebot ist auf der ganzen Linie groß.

Vom Kohlenmarkt. Die Förderung von Kohlen an der Ruhr sowohl als auch an der Saar hält sich in einem Rahmen, wie er durch die schwierigen Arbeiterverhältnisse infolge des Krieges bedingt ist. Die Saarzechen waren bestrebt, mindestens 50% der verkauften Mengen den Abnehmern zuzuteilen, aber es reichen die Lieferungen im Durchschnitt an diese Quantitäten nicht hin. Die durchschnittliche Förderung an der Ruhr beträgt zurzeit pro Tag rund 21,000 Doppelwagen, eine Menge, welche hinter der gewöhnlichen Förderung in Friedenszeiten wesentlich zurückbleibt. Es kann daher nicht wundern, wenn Knappheit im Angebot mit jedem Tag deutlicher in Erscheinung tritt. Insbesondere sind es Hausbrandkohlenorten, in welchen die Abteilungen sich bei weitem mit dem Bedarf nicht decken können. Große Verlegenheiten sind bereits in der Bedienung der Kundschaft mit Anthrazitnußkohlen eingetreten. Die Lieferer sind schon heute nicht mehr in der Lage, die Wünsche der Abnehmer zu erfüllen, und es griff daher in den Kreisen der Kundschaft große Unzufriedenheit Platz, die sich in ständigen dringlichen Annahmungen um Lieferung äußert. Bei dem Ausbleiben englischer und belgischer Anthrazitnuße können die Lieferer den Abnehmern nur empfehlen, zu Ersatzbrennstoffen zuzugreifen. Daß der Staat auch diesen Weg einschlägt, um seinen Mangel an Kohlen eintreten zu lassen, beweist die Maßnahme des Eisenbahnministers, auf dessen Veranlassung die Bahnen neben Kohlen auch Koks verfeuern. Neben Anthrazitnußkohlen sind auch Ruhrfettnuße am Markte knapp vertreten, insbesondere macht sich das Fehlen größerer Posten grober Fettnuße für den Hausbrandbedarf merklich fühlbar. Die von der Ruhr jenseits eintreffenden

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.